

Protokoll

der 2. Einheit vom 17.10.2007

1) Organisatorisches

3.	24.10.	Totalitarismusbegriff in der Politikwissenschaft (2) Franz Neumann: Der totalitäre Staat (Reader) Eric Voegelin: The Origins of Totalitarianism (Reader) Carl J. Friedrich/ Zbigniew Brzezinski: Die allgemeinen Merkmale der totalitären Diktatur (Reader)
4.	31.10.	Gruppenpräsentation zu Kapiteln aus „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ (Antisemitismus) a) Kapitel 1: Antisemitismus und der gesunde Menschenverstand (+ Vorwort) b) Kapitel 2: Die Juden und der Nationalstaat
5.	07.11.	Gruppenpräsentation (Imperialismus) c) Kapitel 5: Die politische Emanzipation der Bourgeoisie; und Viola Weinert/Jochen Mattern: Die Hölle auf Erden (Reader) d) Kapitel 9: Der Niedergang des Nationalstaates; und Klaus Hildebrand: Stufen der Totalitarismusforschung (Reader)
6.	14.11.	Gruppenpräsentation (Totale Herrschaft) e) Kapitel 11: Die totalitäre Bewegung; und Jens Petersen: Die Entstehung des Totalitarismusbegriffs in Italien (Reader)
7.	21.11.	Totale Herrschaft (1) - Kapitel 12: Die totale Herrschaft - Kapitel 13: Ideologie und Terror: eine neue Staatsform (Reader)
8.	28.11.	Totale Herrschaft (2) Juan J. Linz: Typen politischer Regime und die Achtung der Menschenrechte (Reader) Margaret Canovan: Verstehen oder Missverstehen (Reader) Julia Schulze Wessel: Ideologie als Erfahrung (Reader)

Gruppeneinteilung (Einige Änderungen im Vergleich zum ersten Protokoll)

Termin	Name	Texte
24.10.2007	Brigitte Malenica Barbara Reul Katharina Muhr Philipp Langmann Asli Eren Peter Casny Helmut Prantner Lisa Sinowatz	Franz Neumann: Der totalitäre Staat (Reader) Eric Voegelin: The Origins of Totalitarianism (Reader) Carl J. Friedrich/ Zbigniew Brzezinski: Die allgemeinen Merkmale der totalitären Diktatur (Reader)

Gruppenpräsentationen zu ausgewählten Kapiteln aus Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft und Sekundärliteratur

Termin	Gruppenmitglieder	Literatur
31.10.2007	Christian Haddad Angelika Zimmermann Barbara Steiner Nico Bechter Dieter Sturm Agnes Eybl	Kapitel 1: Antisemitismus und der gesunde Menschenverstand (+Vorwort)
31.10.2007	Brigitte Malenica Barbara Reul Katharina Muhr Philipp Langmann Asli Eren Peter Casny Helmut Prantner Lisa Sinowatz	Kapitel 2: Die Juden und der Nationalstaat
07.11.2007	Andreas Forster Agnes Eybl Barbara Schneider Clemens Buchegger Jakob Walser Elke Schlitz	Kapitel 5: Die politische Emanzipation der Bourgeoisie Viola Weinert/Jochen Mattern: Die Hölle auf Erden (Reader)
07.11.2007	Sara Gebh Verena Stern Simon Prossliner Julia Schilly	Kapitel 9: Der Niedergang des Nationalstaates Klaus Hildebrand: Stufen der Totalitarismusforschung (Reader)
14.11.2007	Janine Wulz Astrid-Marie Reinprecht Fabian Steinschaden Ina Freudenschuss Christoph Virgl Alena Sidavowitsch	Kapitel 11: Die totalitäre Bewegung Jens Petersen: Die Entstehung des Totalitarismusbegriffs in Italien (Reader)
21.11.2007	Allgemeine Diskussion (Literatur für diese Einheit bitte alle lesen)	Totale Herrschaft (1) Kapitel 12: Die totale Herrschaft Kapitel 13: Ideologie und Terror: eine neue Staatsform (Reader)
28.11.2007	Katharina Götsch Markus Albrecht Magdalena Skrzypczyk Richard Foltyn Marc Diebäcker Stella Haller	Totale Herrschaft (2) Juan J. Linz: Typen politischer Regime und die Achtung der Menschenrechte (Reader) Margaret Canovan: Verstehen oder Missverstehen (Reader) Julia Schulze Wessel: Ideologie als Erfahrung (Reader)

2) Inhaltliches

a) Allgemeine Einleitung zum Begriff des „totalen Staates“:

Der Begriff „totalitär“ wurde nach dem 1. Weltkrieg in Italien zunächst in kritisch-politischer Absicht von dem Liberalen Giovanni Amendola geprägt, um den italienischen Faschismus Benito Mussolinis zu kritisieren.

Mussolini wendete den Begriff des „stato totalitario“ im Sinne der Vision eines faschistischen Gesellschaftsmodells „positiv“. In dieser „positiven“ Rezeption, dem Ideal eines totalitären bzw. totalen Staates fand der Begriff über den deutschen Staatsrechtler Carl Schmitt Eingang in die deutsche Gesellschaft, wobei auch hier die Nationalsozialisten und ihre Sympathisanten, darunter eben auch Carl Schmitt und Ernst Forsthoff, den „totalen Staat“ als zu erstrebende Utopie betrachteten.

Im Zuge der Analyse faschistischer und nationalsozialistischer Herrschaft wurde der Begriff wieder „kritisch“ und fand schließlich so auch Verwendung in wissenschaftlichen Analysen: zunächst auf Faschismus und Nationalsozialismus bezogen, später auch auf den Stalinismus und allgemein ausgeweitet auf staatterroristische Politik- und Gesellschaftsformen.

Wichtig im Zusammenhang mit dem Begriff der „totalen Herrschaft“ ist seine Unterscheidung und Abgrenzung zum Begriff der „autoritären Herrschaft“. Autoritäre Herrschaft schränkt politische Freiheit ein und unterdrückt die Demokratie. Hannah Arendt bezeichnet autoritäre Herrschaft als unpolitisch. Totale Herrschaft, so Arendt, sei dagegen antipolitisch, also per se gegen die Möglichkeit von Freiheit und Handeln überhaupt gerichtet. Totale Herrschaft dehnt ihren Verfügungsanspruch über die öffentlich-gesellschaftliche Sphäre hinaus auf den Bereich des Persönlichen (Identität, Selbstverständnis, Gewissen) aus. Anders als die autoritäre Herrschaft beschränkt sich totale Herrschaft nicht auf Repression und Terror, sondern besitzt gleichzeitig viele Integrationsmechanismen zur Gewinnung der Massen durch Geschichtsverheißungen, utopische Momente und Endzeitideologien. Das Ziel ist die Durchsetzung eines umfassend neuen Wertesystems und die Schaffung eines „neuen“ Menschen. Politische Diktatur, Manipulation, Terror und Zwang bilden daher nur die „sekundären“ Merkmale des Totalitarismus.

Der Totalitarismus ist ein Phänomen der Moderne. Anders als Tyrannei oder autoritäre Herrschaft benötigt totale Herrschaft die Unterstützung der Massen.

b) Präsentation und Diskussion über die Texte von Carl Schmitt und Ernst Forsthoff

Carl Schmitt: Starker Staat und gesunde Wirtschaft

Ernst Forsthoff: Der totale Staat

Handout und Folienpräsentation der Gruppe:

Universität Wien, IPW SE: Hannah Arends totale Herrschaft WS 2007	Nico Bechter, Agnes Eybl, Christian Haddad, Barbara Steiner, Dieter Sturm, Angelika Zimmermann
---	--

Carl Schmitt (1932): *Starker Staat und gesunde Wirtschaft* - Handout

Vortrag → Intervention: Kritik am status quo der Weimarer Republik und für Schaffung eines starken Staates

Um stark zu werden, muss Staat sich der *Machtmittel* (neuer Intensität) bedienen:

- *Militär* (staatl. Zwangsgewalt): neue Macht durch neue Technologien
- *Massenmedien* (Beeinflussung, Suggestion): Zensur!

Beide Sphären müssen vom starken Staat monopolisiert werden!

Totaler Staat = sehr starker Staat: kann *Freund und Feind unterscheiden*, beansprucht *alle Machtmittel* exklusiv für sich, realisiert Machterhalt durch Ausschaltung/Ausgrenzung des Feindes

Ursachen für die „Schwäche“ der damaligen Verfasstheit des Reiches: keine klaren Unterscheidungen (Unterscheidungen sind Entpolitisierungen, und ein genuin politischer Akt)

Zwei Unterscheidungen essentiell:

1. *Staat – Partei*
Unabhängiges (i.e. von Parteienlandschaft getrenntes) Beamtentum, starkes Militär, Festhalten an Art. 48 (Notverordnung)
2. *Staat – Wirtschaft*
Dreiteilung als Überwindung des liberalen Modells: staatl. Wirtschaft – öffentliche, nichtstaatliche Selbstverwaltung (!) – Privatwirtschaft

Dialektik zwischen Institution und ihrer Autorität (und Geltung): Schmitt: zuerst soll Staat arbeiten, aus dem Erfolg bei „gewaltigen Aufgaben“ (Arbeitsdienst, Siedlungswesen, Wehrhaftmachung der Jugend) wird notwendige Autorität ex post kommen.

→ **Staat soll sich aller legalen Mittel bedienen**

[d.h. zwar nur dieser, aber auch aller möglichen: (Art 48.!)]

Referat: Ernst Forsthoff: Der totale Staat, Hamburg 1933, S. 7-47.

Forsthoff theoretisiert sein Konzept vom **“totalen Staat“** zunächst als **Gegenbild zum liberalen Staat**. Konkret richtet er sich gegen den liberalen Staat als Rechtsstaat, der geleitet ist von Zweckrationalität und Berechenbarkeit und als „bürokratischer Apparaturstaat“ (Max Weber). Der **totale Staat** richtet sich gegen die „liberale Vergeistigung“ der Politik und **fordert eine neue Repräsentanz von Staatlichkeit**, die der Schaffung eines neuen, nicht gesellschaftlichen Trägers der Staatlichkeit bedarf. Er **ist autoritär und hierarchisch strukturiert nach der Hierarchie des Ranges**. Die Handlungsform dieser Autorität ist der Befehl, dementsprechend gibt es auch Herrscher und Regierte. **Weiters setzt er eine zweifache Ordnung** voraus, nämlich eine Herrschaftsordnung und eine Volksordnung, die miteinander die Einheit des totalen Staats ausmachen, aber nicht in einander aufgehen.

Voraussetzungen für den TOTALEN STAAT:

1. „Staat wieder in eine Sphäre des Ranges zu erheben, in der die partikularen Interessen kein Gehör mehr zu finden vermögen.“
2. totale Gemeinschaftsgesinnung, Bewusstsein einer totalen Verantwortung

TOTALER STAAT zeichnet sich aus durch:

Herrschaftsordnung: notwendig undemokratisch; **Unterscheidung: Führer / Geführte**. Diese Unterscheidung = metaphysisch. Neue Führungsschicht, „rassistisch und geistig überragende Schicht“; „aus dem Volke herausgehoben, ohne vom Volke getrennt zu werden“. Hierarchie funktioniert über den Befehl, und Aufwertung der persönlichen Initiative. Dem Beamten des „Apparaturenstaat“ steht der politische Kommissar gegenüber, der als „Exponent des politischen Willens“ über Vollmachten handelt und eigene Verantwortung im Sinne einer „totalen Verantwortung“ trägt.

Volksordnung: „Volk ist eine Gemeinschaft, die auf einer seinsmäßigen, artmäßigen Gleichartigkeit beruht.“ Es geht hervor aus der „Gleichheit der Rasse und dem volklichen Schicksal“; ist „kein durch menschliche Macht entstandenes Gebilde. Es ist ein schicksalsmäßiger Zusammenhang.“ Das politische Volk bildet sich aus der Einheit des Willens (iGGs zur Addition der Wählerstimmen) und aktualisiert sich in der **Unterscheidung: Freund / Feind**.

Wichtige gemeinsame Aspekte von Schmitt und Forsthoff

- **Kritik am instrumentellen, formalen Charakter des liberalen Staates; Kritik an „Ausbeutung“ des Staates durch verschiedene gesellschaftliche Gruppen**

„Der totale Staat in diesem Sinne ist gleichzeitig ein besonders starker Staat. Er ist total im Sinne der Qualität und der Energie, so, wie sich der faschistische Staat einem „stato totalitario“ nennt, womit er zunächst sagen will, dass die neuen Machtmittel ausschließlich dem Staat gehören und seiner Machtsteigerung dienen. Ein solcher Staat lässt in seinem Inneren keinerlei staatsfeindliche, staatshemmende oder staatzerspaltende Kräfte aufkommen. Er denkt nicht daran, die neuen Machtmittel seien eigenen Feinden und Zerstörern zu überliefern und seine Macht unter irgendwelchen Stichworten, Liberalismus, Rechtsstaat oder wie man es nennen will., untergraben zu lassen. Er kann Freund und Feind unterscheiden. In diesem Sinne ist, wie gesagt, jeder echte Staat ein totaler Staat; er ist es zu allen Zeiten gewesen, und das Neue sind nur die neuen technischen Mittel,...“
(Schmitt 1932, 74.)

„Und dieser Staat an sich (*d. h. der liberale Staat*) ist mit dem Odium belastet, der Repräsentant der Macht zu sein, von der der Liberale nicht denken, sprechen und schreiben kann, ohne den ausgesprochenen oder stillen Zusatz: bloße Gewalt, reine Gewalt, nackte Gewalt, brutale Gewalt. Er kann es nicht, weil er von seinen Voraussetzungen aus nicht in der Lage ist, in die Staatsorganisation irgendein inhaltliches Moment hineinzulegen, das geeignet ist, ihr einen wirklichen Rang zu geben. Eine politische Haltung, die kein eigentliches Gemeinschaftsbewusstsein kennt, die keine Beziehung zu Volk und Volkstum, zu Ehre, Würde und Tradition hat, kann die Staatsorganisation nur rechtfertigen als eine Versicherung auf größtmögliche Ungestörtheit in der privaten Existenz, die man Freiheit nannte. Der liberale Staat rechtfertigte sich aus dem sogen. Status negativus (individuellen Freiheitsbereich) des Staatsbürgers.“
(Forsthoff 1933, 11)

-Aufhebung der Vermittlung zwischen staatlicher Herrschaft und Individuum: Individuum soll direkt an den Staat gebunden werden; die Bindung an Staat und Volk wird als natürlich angesehen.

„Sie (*d. h. die Regierung*) soll einen unmittelbaren Kontakt mit den wirklichen sozialen Kräften des Volkes suchen (...) Arbeitsdienstpflicht, Siedlungswesen, Wehrsport und Wehrhaftmachung der Jugend und vieles andere sind so große gewaltige Aufgaben, dass eine Regierung, die mit allen Mitteln daran arbeitet und der es gelingt, mit den Kräften der sozialen Selbstorganisation des deutschen Volkes wirklich zusammenzukommen, Erfolge haben kann, die jeder anständige Deutsche anerkennt.“
(Schmitt, S. 84)

„An die Stelle der natürlichen Gehorsamspflicht gegenüber dem Staat und seinen Ordnungen traten neue apokryphe Formen der politischen Unterordnung: das Arbeitsverhältnis, das Kreditverhältnis, das Verhältnis des Gläubigers zum Schuldner, die Beherrschung der Produktion und des Marktes erstanden als neue Mittel politischer Herrschaft. Gerade das, was die Neuordnung des Jahres 1919 bringen sollte: Die Befreiung des sozial Schwächeren von seinen gesellschaftlichen Fesseln wurde nicht nur nicht erreicht, sondern im Gegenteil sabotiert.“ (Forsthoff, 26)

- **Pervertierung der Vorstellung von Freiheit und Gerechtigkeit**

„Die Wahl ist keine Wahl mehr, der Abgeordnete ist kein Abgeordneter mehr, wie ihn sich die Verfassung denkt, er ist nicht der unabhängige, gegenüber Parteiinteressen das Wohl des Ganzen vertretende freie Mann, sondern der in Reih und Glied marschierende Parteimann, der weiß, wie er abzustimmen hat und für den die Beratung und Abstimmung in der Vollversammlung des Parlaments zur leeren Farce werden muss. Wie der Abgeordnete kein Abgeordneter mehr ist, so ist das Parlament kein Parlament mehr.“

(Schmitt, 76)

„Der Staat wurde über der Auslieferung der politischen Entscheidung an die gesellschaftlichen Mächte zu einer bloßen Apparatur, zu einem Funktionalismus ohne einen ihm wesenhaften Gehalt ein Gebilde also, das allen möglichen Zwecken dienstbar sein konnte. Der Staat als bloße Apparatur wurde zu einem Instrumentarium in der Hand des Stärkeren unter den in allen möglichen Verkleidungen auftretenden gesellschaftlich-politischen Mächten. Er wurde das Objekt des totalen gesellschaftlich-politischen Machtkampfes.“

(Forsthoff, 27)